

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	30.11.2018	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	12.12.2018	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Aktualisierung der Sportförderrichtlinien

Anlagen:

Sportförderrichtlinien - Aktualisierung - Sachverhalt
Sportförderrichtlinien - Aktualisierung - Gegenüberstellung

Sachverhalt (kurz):

Auf Beschluss der Sportkommission vom 6. Juli 2018 werden die für Investitionszuschüsse zur Verfügung stehenden Fördermittel ab dem Haushaltsjahr 2019 erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Vereinheitlichung des Fördersatzes für alle baulichen Maßnahmen von förderfähigen Sportvereinen auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten beschlossen. Dies macht eine Aktualisierung der Sportförderrichtlinien nötig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Entscheidungsvorlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Stk**
☐
☐

Empfehlungsvorschlag:

Auf Beschluss der Sportkommission vom 6. Juli 2018 werden die für Investitionszuschüsse zur Verfügung stehenden Fördermittel ab dem Haushaltsjahr 2019 erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Vereinheitlichung des Fördersatzes für alle baulichen Maßnahmen von förderfähigen Sportvereinen auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten beschlossen. Dies macht eine Aktualisierung der Sportförderrichtlinien nötig, in deren Umsetzung weitere erforderliche Anpassungen vorgenommen wurden. Es wird empfohlen, der geänderten Version zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Empfehlung der Sportkommission vom 30.11.2018 wird beschlossen.